

Nachrichten Blatt



Mit den amtlichen Bekanntmachungen für die Verbandsgemeinde Alzey-Land und die Ortsgemeinden Albig, Bechenheim, Bechtolsheim, Bermersheim v. d. H., Biebelnheim, Bornheim, Dintesheim, Eppelsheim, Erbes-Büdesheim, Esselborn, Flomborn, Flonheim, Framersheim, Freimersheim, Gau-Heppenheim, Gau-Odernheim, Kettenheim, Lonsheim, Mauchenheim, Nack, Nieder-Wiesen, Ober-Flörsheim, Offenheim, Wahlheim

Nr. 32

Donnerstag, den 10. August 2023

39. Jahrgang

Aufzug steht wieder zur Verfügung

In den vergangenen Wochen wurde die Aufzugsanlage im Rathaus der Verbandsgemeinde Alzey-Land komplett erneuert. Die Arbeiten sind mittlerweile abgeschlossen, der Aufzug kann wieder genutzt werden. Durch die Erweiterung der Aufzugsanlage ist nun auch das 3. Obergeschoss des Verwaltungsgebäudes barrierefrei erreichbar.

Ihre Verbandsgemeindeverwaltung

Bürgerinfoabend – Heizungstausch

Über was sollte ich jetzt nachdenken?

Die aktuellen Diskussionen im Bundestag und in den Medien rund um das Thema Heizen werfen bei vielen Hausbesitzern Fragen auf: Was ist in Zukunft noch erlaubt? Wann muss ich meine alte Heizung austauschen? Und mit welcher Alternative lässt sich künftig Geld sparen?

Bei der Suche nach der passenden und zukunftsgerichteten Heiztechnik für das Eigenheim gilt es einige Punkte zu beachten. Schließlich läuft eine Heizung nicht selten über 20 Jahre und die Kosten für Anschaffung, Wartung

und Unterhalt bestimmen wesentlich die Entscheidung der Hausbesitzer.

Im Rahmen einer Infoveranstaltung am **Montag, den 14. August um 18.30 Uhr** in der Alzeier Mensa der Gymnasien, Frankenstraße 12, für Bürgerinnen und Bürger zum Thema Heizen zeigt der Klimaschutzmanager der Stadt Alzey auf, auf was es beim Heizungsaustausch ankommt,

welche realistischen Alternativen Privatpersonen zu Gas und Öl haben und welche Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten es gibt. Der Obermeister der Innung für Sanitär, Heizung und Klimatechnik Alzey erklärt, welche Überlegungen man sich vor einem Heizungstausch machen sollte, und der Energieberater räumt im Anschluss mit Irrtümern rund um die Wärmepumpe in Bestandsgebäuden auf, die immer wieder in der Politik und in den Medien auftreten.

Nach dem gut einstündigen Vortrag haben die Bürgerinnen und Bürger die Gelegenheit, ihre Fragen an die drei Experten zu stellen. Die Präsentationsfolien stehen im Anschluss allen Teil-



Foto: Stadtverw. Alzey

nehmenden zur Verfügung. Die Veranstaltung findet durch die Stadt Alzey in Kooperation mit dem Landkreis Alzey-Worms statt. M.Kl./Stadtverw. Alzey

Hoffnungsspaziergang

Ein Dialog von Alt und Jung

Seit Dienstag, dem 1. August gibt es eine Wanderausstellung für Senioren im Alzeier Museum. Die Ausstellung besteht aus zwölf Fotografien, die in den Betrachtern das Gefühl der Hoffnung auslösen sollen. Initiiert wird die Ausstellung „Hoffnungsspaziergang – Ein Dialog von Alt und Jung“ von Frau Heike Lörcher-Denne, der Gemeindegewerkschafterin der Stadt Alzey, und der Verbandsgemeinde Alzey-Land. Auch alle anderen Interessierten sind herzlich willkommen! Das Besondere: Gemeindegewerkschafterin Lörcher-Denne wird an folgenden Terminen für Gespräche vor Ort sein: Donnerstag, den 17. August von 10.00-11.30 Uhr und Dienstag, 22. August von 14.00-15.30 Uhr. Eine Voranmeldung ist nicht nötig. Die Wanderausstellung kann bis einschließlich Montag, 28. August im Museum Alzey in der Antoniterstraße 41 besucht werden.

Ihre Verbandsgemeindeverwaltung



Herzliche Einladung

Nach dem letztjährigen Erfolg der Theater Tage Alzeier Land stehen auch in diesem Jahr wieder tolle Veranstaltungen auf dem Programm. In der Zeit vom 17. bis 20. August 2023 bieten unsere Theater Tage allen Besucherinnen und Besuchern der Aufführungen eine wunderbare Gelegenheit, die Vielfalt der Theaterlandschaft auf sich wirken zu lassen.

Die Theater Tage starten in Bechtolsheim mit der musikalischen Lesung „Kompass Europa westwärts“ von der Gruppe Landschreiber. Gefolgt von einem inspirierenden Abend über das Leben und die Liebe in bewegten Zeiten mit bekannten Schlagnern, begleitet auf dem Klavier mit dem Stück „Kann die Liebe Sünde sein?“ von dem Theater Alte Werkstatt. Die Rheinhesse Mundart ist Trumpf bei der Carl-Zuckmayer-Gesellschaft, Duo Ajoh, Fritz Stock und Volker Gallé in Nack unter dem Titel „Sommersunnezeit“. Mit Humor und höchster Spielfreude präsentiert dann die Bühnenbühne Riedstadt das Stück „Leonce und Lena“ und auch die Kinder dürfen sich in die-

sem Jahr auf das Stück „Jury und das AlpakaLamaDrama“ – einem Mitmachtheater von der Freien Bühne Neuwied – in Biebelnheim freuen.

An dieser Stelle möchte ich allen Akteuren – vor und hinter den Kulissen – für die tatkräftige Unterstützung unserer Theater Tage sehr herzlich danken.

Freuen Sie sich mit mir auf die Theater Tage 2023.

Ich wünsche Ihnen schon heute viel Vergnügen und gute Unterhaltung!

Es grüßt Sie herzlich

Ihr

(Steffen Unger)



Bürgermeister
der Verbandsgemeinde Alzey-Land

Ausführliche Informationen zu den Veranstaltungen finden Sie im Innenteil auf Seite 7

Singfreizeit und Klettern im Herbst

Die Ev. Jugend im Dekanat Alzey-Wöllstein veranstaltet auch in diesem Jahr wieder eine Singfreizeit. Kinder im Alter von 8-12 Jahren sind herzlich eingeladen, vom 23.-25.10.2023 mit ins Jugendhaus Maria Einsiedel zu kommen und ein musikalisches Stück einzustudieren.

Vom 22.-24.09.2023 fahren wir ein Wochenende nach Winterburg und wollen in der Nähe klettern gehen. Jugendliche ab 13 Jahre können sich gerne anmelden und auf ein Wochenende unter der Leitung von Sabine Göhl und ihrem Team mit tollen Erlebnissen freuen.

Weitere Infos und Anmeldung sind auf unserer Homepage möglich: www.ev-jugend-alzey-woellstein.de. M.Mö.

Erbes-Büdesheim



Ortsbürgermeister Dr. Karlheinz Tovar
Montag von 9.00 - 11.00 Uhr und
Donnerstag von 17.00 - 18.00 Uhr u. n. Vereinbarung
Rathaus, Hauptstraße 30
Telefon 06731 8054
erbes-buedesheim@t-online.de
www.erbes-buedesheim.de

Esselborn



Ortsbürgermeister Jan Weindorf
Sprechstunde nach vorheriger Vereinbarung
Gemeindeverwaltung, Obergasse 11
Telefon 06731 43330 (Rufumleitung eingerichtet)
Mobil 0176 47724392
og-esselborn@alzey-land.de
www.gemeinde-esselborn.de

Flornborn



Ortsbürgermeisterin Sabine Kröhle
Sprechstunde nach vorheriger Terminvereinbarung
Gemeindeverwaltung, Langgasse 28
Telefon 06735 234
rathaus@flornborn.de
www.flornborn.de

Flonheim



Ortsbürgermeisterin Ute Beiser-Hübner
Öffnung der Verwaltung:
Montag von 8.30 - 11.30 Uhr
Donnerstag von 15.00 - 18.00 Uhr
Rathaus, Marktplatz 12
Telefon 06734 9130657
Fax 06734 9140831
info@flonheim.de
www.flonheim.de
Kindertagesstätte: kita-flonheim@web.de
Infothek/Ortsmuseum: infothek@flonheim.de

Framersheim



Ortsbürgermeister Felix Schmidt
Dienstag von 17.30 - 18.30 Uhr
Donnerstag von 17.00 - 18.30 Uhr u. n. Vereinbarung
Öffnungszeiten der Verwaltung:
Dienstag von 14.00 - 16.00 Uhr und
Donnerstag von 16.00 - 18.00 Uhr
Rathaus, Schloßstraße 1
Telefon 06733 316
Fax 06733 8657
kontakt@framersheim.de
www.framersheim.de

Freimersheim



Ortsbürgermeister Jacques Garrido
Sprechstunde nur nach Vereinbarung
im Bürgerhaus, Flornborner Weg 20
Telefon 06731 7830 (Bürgerhaus)
Rathaus, Hauptstraße 7
Telefon 06731 43317
Mobil 0171 4375420
info@freimersheim-rhein Hessen.de
www.freimersheim-rhein Hessen.de

Bekanntmachung der Ortsgemeinde Gau-Heppenheim

Aufhebungsbebauungsplan „Kloppberg“ der Ortsgemeinde Gau-Heppenheim

Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gem. § 10 Abs. 3 BauGB

Az.: 610-13-8-2/15 En

Gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634); zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 12. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 184), wird Folgendes bekannt gemacht:

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Gau-Heppenheim hat in seiner Sitzung am 19.06.2023 den Aufhebungsbebauungsplan „Kloppberg“ gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Der Bebauungsplan wurde gem. § 2 Abs. 1 BauGB im 2-stufigen Regelverfahren aufgestellt, entspricht dem Flächennutzungsplan (Entwicklungsgebot) und bedarf daher keiner Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde gem. § 10 Abs. 2 BauGB. Der Satzungsbeschluss über den o. g. Bebauungsplan wird hiermit ortsüblich gem. § 10 Abs. 3 BauGB bekannt gemacht.

Der Aufhebungsbebauungsplan „Kloppberg“ der Ortsgemeinde Gau-Heppenheim tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft (§ 10 Abs. 3 S. 4 BauGB).

Der o. g. Bebauungsplan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung kann während der Dienststunden

Montag und Dienstag: 8 - 12 Uhr und 14 - 16 Uhr

Mittwoch und Freitag: 8 - 12 Uhr

Donnerstag: 8 - 12 Uhr und 14 - 18 Uhr

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Alzey-Land, Weinrufstraße 38, 55232 Alzey, Fachbereich II – Bauen und Umwelt, Zimmer 211 und zudem auch auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Alzey-Land unter „Bürgerservice/Bauleitplanung/Aktuellste bzw. rechtskräftige Bebauungspläne und Satzungen“ (<https://www.alzey-land.de/vg/buergerservice/bauleitplanung.php>) sowie über das zentrale Internetportal des Landes Rheinland-Pfalz (www.geoportal.rlp.de) von jedermann eingesehen werden. Über den Inhalt des Bebauungsplanes wird auf Verlangen Auskunft erteilt. Eine Einsicht in die zugrundeliegenden DIN-Normen ist ebenfalls in der Verbandsgemeinde Alzey-Land während der o. g. Dienststunden möglich.

Mit der Aufhebung des Bebauungsplans sollen künftig neben der Möglichkeit zur Errichtung neuer Windkraftanlagen (WEA) insbesondere Repoweringmaßnahmen für neue WEA baurechtlich ermöglicht werden. Zu Schaffung der erforderlichen baurechtlichen Grundlage ist ein Aufhebungsverfahren notwendig.

Der räumliche Geltungsbereich des Aufhebungsbebauungsplans befindet sich südöstlich der Gemeinde Gau-Heppenheim an der Gemeindegrenze zu der Ortsgemeinde Dittelsheim-Heßloch (VG Wonnegau) und umfasst den gesamten Geltungsbereich des rechtsverbindlichen aufzuhebenden Bebauungsplans „Kloppberg“ in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.12.2004 der Gemarkung Gau-Heppenheim. Folgende Grundstücke sind von der Planung betroffen:

Flur 5 Nr. 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 101, 102/1, 102/2, 131, 132, 133, 134, 135, 136, 137, 138, 139, 140, 141, 142, 143, 144, 145/1, 145/2, 146, 147/1, 147/2, 148/1, 148/4, 148/5, 148/6, 149, 150, 151, 167, 168, 170, 174, 175/1, 175/2, 176/1, 176/2, 177, 179/1, 179/2 und 180



Darstellung des räumlichen Geltungsbereichs (schwarz gestrichelt). Maßstab 1:4000.

Auf folgende Bestimmungen wird besonders hingewiesen:

§ 215 Abs. 1 BauGB:

Unbeachtlich werden

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 - eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
 - nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,
- wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.

§ 44 Abs. 5 BauGB:

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche nach den §§ 39 bis 42 und des § 44 Abs. 4 BauGB, über das Erlöschen der Entschädigungsansprüche bei nicht fristgemäßer Geltendmachung, wird hingewiesen.

Fortsetzung im Rahmen auf der nächsten Seite

§ 24 Abs. 6 Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO):

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Bei der Bekanntmachung der Satzung ist auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hinzuweisen.

Gau-Heppenheim, den 03.07.2023
Peter Moritz
Ortsbürgermeister

Gau-Heppenheim

Ortsbürgermeister Peter Moritz
Montag von 19.00 - 20.00 Uhr
Gemeindeverwaltung, Schloßgasse 3
Telefon 06731 42445
Fax 06731 4749957
info@gau-heppenheim.de
www.gau-heppenheim.de

Aufhebungsbebauungsplan „Kloppberg“ der Ortsgemeinde Gau-Heppenheim

Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gem.
§ 10 Abs. 3 BauGB

Az.: 610-13-8-2/15 En

Siehe im Rahmen auf den Seiten 4 und 5.

Ortsbürgermeister in Urlaub

In der Zeit vom **18.07. bis 14.08.2023** befindet sich
Ortsbürgermeister Peter Moritz in Urlaub.

In dieser Zeit übernimmt der 1. Beigeordnete Torsten
Becker die Amtsgeschäfte. Außerhalb der Bürozeiten
ist er unter der Telefonnummer 06731 943638
erreichbar.

Peter Moritz
Ortsbürgermeister

Gau-Odernheim

Ortsbürgermeister Heiner Illing
Montag von 15.30 - 17.30 Uhr o. n. Vereinbarung
Rathaus, Obermarkt 6
Öffnungszeiten Rathaus:
Montag von 15.30 - 17.30 Uhr
Mittwoch und Freitag von 9.00 - 11.00 Uhr
Telefon 06733 403
Fax 06733 1628
rathaus@gau-odernheim.de
www.gau-odernheim.de

Kindertagesstätte: 06733 9299770
Kindergarten: 06733 6887

Vertretung Bürgermeister

In der Zeit vom 12.06. - 03.09.23 wird der Bürger-
meister wegen verschiedener Angelegenheiten durch
den 1. Beigeordneten Herrn Gerd Zibell vertreten.
In den **Ferien** bleibt das Rathaus vom **07.08. -
25.08.23 geschlossen!**

Kettenheim

Ortsbürgermeister Wilfried Busch
Dienstag von 18.30 - 19.30 Uhr
Rathaus, Alzeyer Straße 10
Telefon 06731 43331

Lonsheim

Ortsbürgermeister Harald Denne
Dienstag von 20.00 - 21.00 Uhr
Gemeindeverwaltung, Weihergasse 5
Telefon 06734 236
buergermeister@lonsheim.net
www.lonsheim.net

Mauchenheim

Ortsbürgermeister Udo Arm
Termin nach tel. Vereinbarung oder per E-Mail
Rosenheckenstraße 25
Telefon 06352 4403
Mobil 0175 5823136
buergermeister@mauchenheim-online.de
www.mauchenheim-online.de

Grundbesitzabgaben und Hundesteuer am 15.08.2023 fällig

Siehe im Rahmen auf Seite 3.

Nack

Ortsbürgermeister Frank Jakoby-Marouelli
Donnerstag von 18.00 - 19.00 Uhr u. n. Vereinbarung
Hauptstraße 65
Telefon 06736 266 (Gemeindebüro)
Telefon 06736 909874
info@ortsgemeinde-nack.de
www.ortsgemeinde-nack.de

Nieder-Wiesen

Ortsbürgermeister Holger Waldschmidt
Dienstag von 18.00 - 19.00 Uhr
Gemeindeverwaltung, Marktplatz 3
Telefon 06736 261
rathaus@nieder-wiesen.de
www.nieder-wiesen.de

Ober-Flörsheim

Ortsbürgermeister Sascha Leonhardt
Sprechzeiten im Rathaus:
Mittwoch 18.00 - 19.30 Uhr nach vorheriger Termin-
vereinbarung
Gemeindeverwaltung, Walterplatz 1
Telefon 06735 218
rathaus@ober-floersheim.de
www.ober-floersheim.de

Hinweis:

Bis zum Abschluss der Renovierung der Außenanla-
ge ist das Rathaus für Publikumsverkehr geschlos-
sen. Bei dringenden Anliegen bitten wir um telefoni-
sche Kontaktaufnahme.

Offenheim

Ortsbürgermeister Peter Odermann
Sprechstunde nach telefonischer Vereinbarung
Gemeindeverwaltung, Bechenheimer Straße 4
Mobil 0172 8797884
info@offenheim.de
www.offenheim.de

Wahlheim

Ortsbürgermeister Ralph Fuchs
Sprechstunde nach vorheriger Terminvereinbarung
Gemeindeverwaltung, Kelleracker 1
Telefon 06731 5161767
gemeinde-wahlheim@outlook.de
www.wahlheim-rheinhausen.de

Ende amtlicher Teil**Gottesdienste**

Zeichenerklärung: AM = Abendmahl; BG = Beichtgelegenheit; BS = Bibelstunde; EuA = Eucha-
ristische Anbetung; EUF = Eucharistiefest; FamGD = Familiengottesdienst; GD = Gottesdienst; GDA =
Gottesdienst mit Abendmahl; GDT = Gottesdienst mit Taufe; GH = Gemeindehaus/-halle; GZ = Gemein-
dezentrum; HA = Hochamt; Hl.M = Heilige Messe; KiGD = Kindergottesdienst; KK = Krankenkommunion;
MF = Messfeier; RK = Rosenkranz; VAM = Vorabendmesse; WGD = Wortgottesdienst.

Katholisch: **Albig:** Do 18.30 Uhr EUF. **Bechtolsheim:** Sa 18.30 Uhr VAM. Mi 18 Uhr
RK; 18.30 Uhr Hl.M. **Biebelnheim:** Di 18 Uhr RK; 18.30 Uhr Hl.M mit Kräutersegnung.
Erbes-Büdesheim: Fr 18 Uhr RK; 18.30 Uhr EUF. So 9 Uhr EUF. **Flonheim:** Sa
14.30 Uhr Trauung. **Framersheim:** So 10.30 Uhr Ökum. Kerbe-GD. **Freimersheim:**
Do 17.30 Uhr EUF. **Gau-Odernheim:** Do 18.30 Uhr Hl.M. So 10 Uhr HA. **Nack:** Di
18.30 Uhr EUF zum Patrozinium mit Kräutersegnung. **Ober-Flörsheim:** Sa 18.30 Uhr
EUF. **Heimersheim:** So 10.30 Uhr EUF. **Weinheim:** Sa 14 Uhr Trauung; 18 Uhr EUF.

Evangelisch: **Bechenheim:** So 8.45 Uhr GD. **Bechtolsheim:** Sa 15 Uhr Trau-GD.
Biebelnheim: So 9.30 Uhr Sommerkirche 3. **Bornheim:** So 9 Uhr GD. **Dintesheim:**
So 10.15 Uhr GD. **Flonheim:** So 10.15 Uhr GD. **Framersheim:** So 10.30 Uhr Kerbe-
GD auf dem Kerbeplatz. **Freimersheim:** So 10 Uhr GD. **Gau-Heppenheim:** Siehe
Framersheim. **Gau-Köngernheim:** Siehe Gau-Odernheim. **Gau-Odernheim:** So KI-
GO aus der Tüte. Mi 10.30 Uhr GD in der Seniorenresidenz. **Mauchenheim:** So 9 Uhr
GD. **Nieder-Wiesen:** So 10 Uhr GD. **Weinheim:** So 10 Uhr GD.

Sonstige: **Ev. Chrischona-Gemeinde „Am Kreuz“:** Udenheim: So 10 Uhr GD.
Ev.-Freikirchliche Gemeinde am Schillerplatz Alzey (Baptisten): So 10.30 Uhr GD
(oder im Livestream); parallel Kinderkirche. **Ev. Stadtmission Alzey:** So 10.30 Uhr GD
(oder im Livestream). **Neuapostolische Kirche Alzey:** So 10 Uhr und Mi 20 Uhr GD.
Zeugen Jehovas: Gemeinde Alzey; in Kirchheimbolanden: Do 19 Uhr GD. Sa
17 Uhr GD.